



## BEKANTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 05.04.2022**, um **17:00 Uhr**

findet im Ballenhausaal  
Marienplatz 2 die

### **3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Tränkhaldenweg 22; Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Garagen; Beschluss
2. Tränkhaldenweg 22a; Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Garagen; Beschluss
3. Theodor-Heuss-Straße 23; Anbau eines Wohnhauses am bestehenden Reihenhaus; Beschluss
4. Weinstraße 16; Erschaffung einer zweiten Wohneinheit sowie die Errichtung eines Balkons; Beschluss
5. Augsburgener Straße 63; Umbau, Sanierung, Nutzungsänderung, Dachgaube, Garage; Beschluss
6. Perlachstraße 18; Einbau einer Pultdachgaube und Verbreiterung der bestehenden Gaube an einem bestehenden Wohnhaus; Beschluss
7. Am Lerchenfeld 8; Anbau eines Gerätelagers an ein bestehendes Autohaus; Beschluss
8. Heisenbergstr. 1; Antrag auf isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 5 „Zw. Marktoberdorfer- u. Altenstadter Straße“ festgesetzten Regelung zur Situierung von Stellplätzen u. zur Errichtung eines Schuppens außerhalb der Baugrenzen; Beschluss
9. Stadt Schongau; Signaletik Altstadt; Standorte Schilder Stadtmauerrundweg und POI; Mitteilung
10. Bauleitplanung Gemeinde Hohenfurch; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes u. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung“; Trägerbeteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 3 Abs. 1 BauGB;

Beschluss

11. Hallenfreibad Plantsch; Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten Regenwasserkanäle; Beschluss
12. Genehmigung der Niederschrift; Beschluss
13. Bekanntgaben, Anfragen und Informationen

Ich darf die interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hierzu herzlich einladen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Schongau vom 24.11.2021 gilt für Sitzungen die Einhaltung der 3G-Regel.

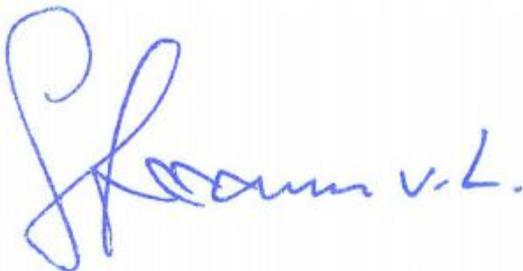
Ich bitte Sie daher, am Sitzungstag einen entsprechenden Impf-, Genesen- oder Testnachweis mitzubringen. Hierbei gilt, dass der Genesenennachweis nicht älter als 3 Monate und der Testnachweis nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ein Schnelltest vor Ort ist nicht möglich.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Nichtöffentliche Sitzung

14. Vollzug der Baugesetze; Vorberatung
15. Vollzug der Baugesetze; Vorberatung
16. Bekanntgaben, Anfragen und Informationen

Schongau, 29.03.2022



Falk Sluyterman van  
Langeweyde  
Erster Bürgermeister